

**Vorlage Nr. 101.19.379**

2. Februar 2022  
1 von 2

## **NVV-Fahrplandaten**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) dafür einzusetzen, dass dessen Fahrplandatensatz (Sollfahrpläne) sowie weitere dynamische Echtzeit-Mobilitätsdaten, soweit diese vorliegen, für Softwareentwickler in einem maschinenlesbaren Format ohne Einschränkungen als Open Data zur Verfügung gestellt werden.

### **Begründung:**

Seit 1. Dezember 2019 sind Verkehrsbehörden, Verkehrsbetreiber, Infrastrukturbetreiber und Anbieter nachfrageorientierter Verkehrsangebote durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 verpflichtet, maschinenlesbare Reise- und Verkehrsdaten über einen Nationalen Zugangspunkt (National Access Point – NAP) zugänglich zu machen. Bislang ist dies noch nicht durch alle Verkehrsverbände, darunter auch der NVV, erfolgt. Diese Daten ermöglichen Softwareentwicklern die Bereitstellung von innovativen, verbundübergreifenden Anwendungen von der einfachen Fahrplanauskunft/Verbindungssuche bis hin zu Spezialanwendungen z.B. für den Tourismusbereich oder auch für blinde bzw. sehbehinderte Menschen. Dies erschließt ohne Zusatzkosten für den NVV neue Nutzergruppen. Besucher unserer Stadt wären z.B. nicht darauf angewiesen, erst die lokale Nahverkehrs-App herunterzuladen, sondern könnten ihnen bekannte, überregionale oder internationale Anwendungen auch im NVV-Gebiet nutzen. Damit nicht nur große Anbieter wie Google oder Apple, die über ausreichende Mittel verfügen, als Quasi-Monopolisten für Verkehrsinformationen den Markt beherrschen, wäre es wichtig, dass die Daten barrierefrei unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden. Das ermöglicht auch „kleineren“ oder ehrenamtlich

tätigen Entwicklern, welche weder über ausreichende Mittel noch über große Rechtsabteilungen verfügen, die Entwicklung von entsprechenden Anwendungen, ohne mit jedem einzelnen Verkehrsbetreiber individuelle rechtliche Vereinbarungen treffen zu müssen. Diese in der Praxis oft vorhandene Hürde behindert die Entwicklung innovativer Lösungen bzw. macht diese sogar oftmals unmöglich.

2 von 2

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender